

**Allgemeine Geschäftsbedingungen /
Anmeldebedingungen**
Geltungsbereich: Schülerhilfe Neunkirchen



1. Die Schülerhilfe Neunkirchen bietet individuelle Nachhilfekurse in kleinen Gruppen sowohl als Präsenzunterricht vor Ort als auch Online-Nachhilfe an. Soweit im Folgenden nicht zwischen Präsenzunterricht vor Ort und Online-Nachhilfe unterschieden wird, gelten die nachfolgenden Regelungen für beide Varianten des Unterrichts. Auf speziellen Wunsch kann auch Einzelnachhilfe angeboten werden. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Schularbeiten und Prüfungen können gezielt vorbereitet werden. Durch das professionelle und bewährte Unterrichtskonzept der Schülerhilfe wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der SchülerInnen gefördert.

2. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, zunächst jedoch für die vereinbarte Mindestlaufzeit (6, 12, 24 Unterrichtsmonate, siehe Anmeldung). Für die Berechnung der Mindestlaufzeit ist der erste volle Monat ausschlaggebend. Unter Einhaltung der Mindestlaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist **von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich** gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unterschrieben erfolgen. Für den Fristenlauf ist das Eingangsdatum der Kündigung bei der Schülerhilfe maßgeblich. **Ansonsten verlängert** sich der Vertrag automatisch **jeweils um einen weiteren Monat**. Sollte bei einer vereinbarten Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Kalendermonaten eine vorzeitige Abmeldung gewünscht sein und die Schülerhilfe mit der vorzeitigen Abmeldung einverstanden sein, ist die Schülerhilfe berechtigt, den Differenzbetrag zum höheren Schulgeld entsprechend einer Anmeldung von 6 oder 12 Kalendermonaten in Rechnung zu stellen.

3. Das Schulgeld ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats im Voraus zahlbar. Die einmalige Anmeldepauschale in der jeweils gültigen Höhe ist bei Vertragsabschluss fällig. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen und Schließzeiten fällt das vereinbarte Schulgeld an. Wird das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Die Schülerhilfe ist berechtigt, das monatliche Schulgeld um bis zu 5% jährlich zu erhöhen. Erstmals nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsschluss.

4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners, ist die Schülerhilfe unter anderem dazu berechtigt, die Erbringung der vertraglich obliegenden Leistungen zu verweigern, sprich es dem Schüler/der Schülerin zu verwehren, am Nachhilfeunterricht teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von Euro 15,00 pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden. Sollte ein SEPA-Einzug von der Bank des Vertragspartners zurückgewiesen werden, fallen Spesen in Höhe von Euro 15,00 an, die auf das betreffende Schulgeld aufgerechnet werden.

5. Die Unterrichtstermine werden von der Schülerhilfe festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. Ein Anspruch auf eine(n) bestimmte(n) LehrerIn/Lehrer und einen bestimmten Unterrichtstag-

oder -zeit besteht nicht.

6. SchülerInnen, die an der Teilnahme des Unterrichts aus wichtigen Gründen einmal verhindert sind, können dafür eine Ersatzunterrichtseinheit erhalten. Für die Gewährung von Ersatzstunden gelten folgende Regeln: SchülerInnen müssen sich spätestens in der Bürozeit des Vortages (14:00-18:00 Uhr), in **kurzfristigen Krankheitsfällen bis spätestens 12:00 Uhr** des Unterrichtstages **schriftlich** abmelden. Die Abmeldung hat ausschließlich bei der Schülerhilfe direkt unter der Nummer **0699 1007 99 88** per **SMS** oder per **E-Mail** an **neunkirchen-2620@schuelerhilfe.com** zu erfolgen!

Die Ersatzunterrichtseinheit muss möglichst innerhalb von 8 Wochen verbraucht werden, sonst verfällt sie. Generell verfallen nicht verbrauchte Unterrichtseinheiten spätestens zum Schulschluss eines jeden Jahres und bei Beendigung des Vertrages.

Ersatzunterrichtseinheiten können nur in freien Plätzen laufender Kurse konsumiert werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ersatzunterrichtseinheiten können auch in anderen Fächern als dem gebuchten Fach konsumiert werden und müssen vom Kunden aktiv beansprucht werden. Eine Barabläse oder Gegenverrechnung auf laufende Schulgelder ist nicht möglich. Bei nicht erfolgter Abmeldung gelten diese Stunden als geleistet und die Unterrichtseinheit verfällt ersatzlos.

7. Die Schülerhilfe Neunkirchen ist das ganze Jahr geöffnet. Dies hat den Vorteil, dass in den schulfreien Zeiten ohne Belastung durch Schule und Hausaufgaben bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. **Geschlossen hat die Schülerhilfe Neunkirchen in den Weihnachtsferien, der letzten Schulwoche vor sowie die erste Schulwoche nach den Sommerferien, den gesamten Juli und an allen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.** Nicht jedoch an schulautonomen Tagen. Die Monate Juli und August sind reguläre Unterrichtsmonate. Die Einheiten der ersten und letzten Schulwoche werden als Gutschrift in Form von flexibel einsetzbaren Nachholeinheiten gerechnet. Somit wird auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen das vereinbarte, monatliche Schulgeld fällig. Gesetzliche Feiertage gelten aufgrund der durchschnittlichen monatlichen Teilnahme nicht als Ersatzstunden.

8. Im Interesse der SchülerInnen, Eltern und des Personals der Schülerhilfe Neunkirchen hat die Schülerhilfe bei ungebührlichem Betragen das Recht, nach einer Verwarnung den/die SchülerIn für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden. Um eine reibungslose Förderung der SchülerInnen gewährleisten zu können, sind Smartphones/Handys in den Unterrichtsräumen grundsätzlich nicht erlaubt.

9. Der/Die Vertragspartner/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch von der Schülerhilfe verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter

eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Schüler-Innen erhoben, sowie von der Schülerhilfe GmbH & Co. KG, der ZGS Schülerhilfe GmbH und der Schülerhilfe Promotion GmbH und dem für den Kunden zuständigen Schülerhilfe Franchise Betrieb verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die aktuelle Datenschutzerklärung gemäß DSGVO finden Sie auf unserer Homepage.

10. Die Schülerhilfe legt großen Wert darauf, gemeinsam mit den Eltern am Erfolg des Kindes zu arbeiten. Elterngespräche geben jederzeit einen Überblick über den Lernfortschritt Ihres Kindes und müssen vom Kunden aktiv vereinbart werden. Die Schülerhilfe informiert nicht automatisch von sich aus. Ebenso erfolgt bei unentschuldigter Abwesenheit der Schülerin / des Schülers keine gesonderte Information seitens der Schülerhilfe an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

11. Für gesonderte Tarife und/oder Spezialangebote (wie z.B. der Tarif „5 weg oder Geld zurück“) muss eine Zusatzvereinbarung getroffen werden. Ohne diese Vereinbarung nimmt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin nicht an dieser Aktion teil und erhält bei Misserfolg auch kein Geld zurück.

12. Blockkurse (wie z.B. Intensiv-/ Ferien-/ Wiederholungsprüfungs-/einzelunterrichts-/ und andere als Blockkurse gehaltene Kurse) sind bei einer Buchung fix und nicht kündbar. Die Kursgebühr ist bei Anmeldung fällig und zahlbar. Im Falle eines vorzeitigen Stornos bleibt die gesamte Kursgebühr fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

13. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen vollständig oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt und wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt auch im Fall einer Lücke. Die Schülerhilfe wird in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten ist.

14. Allgemeine Gleichstellung: In den verwendeten Texten und Formulierungen wird meist nur eine Geschlechtsform verwendet. Alle Angaben der Schülerhilfe beziehen sich auf alle Geschlechter.

15. Bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höherer Gewalt und Folge von außergewöhnlichen Umständen wie beispielsweise behördlicher Auflagen/Verbote, Naturkatastrophen, Beschädigung/Zerstörung der Kursräume, und dem dadurch bedingten Ausfall von Kursen, ist eine Rückerstattung von Schulgeldern/Kursgebühren ausgeschlossen. Bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höhere Gewalt ist auch eine vorzeitige Vertragskündigung ausgeschlossen.

16. Ist es der Schülerhilfe aufgrund von bestimmten Situationen, in Folge von außergewöhnlichen Umständen, bei Eintritt von Ereignissen im Rahmen höhere Gewalt oder durch behördliche Anordnung und dem dadurch bedingten Ausfall von Kursen nicht möglich bzw. untersagt oder nicht zumutbar Präsenznachhilfe vor Ort durchzuführen, werden die Kurse als gleichwertige und hochwertige Ersatzleistung als Onlinekurse / Distance Learning / E-Learning durchgeführt. Die

Schülerhilfe ist in diesen Fällen berechtigt den Präsenzunterricht durch Onlinekurse / E-Learning zu ersetzen. Dadurch wird eine bestmögliche weitere Nachhilfe gewährleistet. Unsere Dienstleistung wird dadurch weiterhin vollumfänglich erfüllt. Anstelle der Dienstleistung vor Ort werden die Kurse daher in digitaler Form – als Onlinekurse mit Videokonferenz (Distance learning, E-Learning) – abgehalten. Die Erbringung der Leistung ist in diesen Fällen nicht an einen physischen persönlichen Kontakt gebunden. Es ist für unsere Dienstleistung unwesentlich, dass sich die Parteien an einem bestimmten Ort befinden oder persönlich treffen. Unsere Dienstleistung kann ersatzweise auch telefonisch oder über Internet angeboten werden. Aufgaben können zusätzlich zum Onlinekurs auch per Mail zur Korrektur eingeschickt werden.

17. Die Schülerhilfe haftet gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Haftung der Schülerhilfe ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung Ihrer Angestellten, ArbeitnehmerInnen, VertreterInnen und ErfüllungsgehilfInnen.

18. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens ein Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich angezeigt hat.

19. Die Schülerhilfe ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich.

21. Das Merkblatt zur Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Regelungen für die Online-Nachhilfe sind integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Anmeldung/jedes Vertrages.